

Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2021

Vorlage Nr. GR/001/2021

**Planung zur Erweiterung des Geschäftsbetriebs der Fa. Heiss, Baumschule und Gartengestaltung
- Vorstellung des Projektes mit allen relevanten bauplanungs- und immissionsschutzrechtlich relevanten Punkten**

Der Vorlage beigelegt ist der Erläuterungsbericht zur geplanten Maßnahme, welcher den Gemeinderäten zum Download zur Verfügung gestellt wird.

Die geplante Maßnahme wurde am 07.12.2020 von Herrn Heiss und Herrn Papaccio in nichtöffentlicher Sitzung dem Gemeinderat erstmals vorgestellt. Die Unterlagen des immissionsschutzrechtlichen Antrages von der Firma Heiss wurden der Gemeinde für die Sitzung am 18.01.2021 zur Verfügung gestellt.

In der aktuellen Sitzung soll noch keine abschließende Beschlussfassung erfolgen. Vielmehr soll der Gemeinderat die Punkte herausarbeiten die ihm am wichtigsten erscheinen, insbesondere hinsichtlich Geräusch- und Geruchsmissionen. Über ein endgültiges Einvernehmen der Gemeinde soll dann in der Sitzung am 01.03.2021 beraten werden. Damit liegen wir auch innerhalb der zwei Monatsfrist für die Stellungnahme der Gemeinde. Sofern allerdings Punkte auftreten, die eine abschließende Beratung eines möglichen Einvernehmens nicht zulassen, wird auch die zwei Monatsfrist dann entsprechend zu verlängern sein.

Der Unterzeichner hat bezüglich des Antrages mit dem Landratsamt Tuttlingen, der Baurechtsbehörde, der Immissionsschutzbehörde und der Gewerbeaufsicht gesprochen. Dabei wurde deutlich, dass die Erstellung eines Lärmgutachtens sehr wahrscheinlich als notwendig erachtet werde. Insbesondere hinsichtlich des Abstandes des Projektes von der Wohnbebauung. Bisher wird im Antrag davon aus, dass ein Lärmgutachten nicht notwendig sein wird. Dazu kann auf Seite 14 des Erläuterungsberichtes entsprechend nachgelesen werden. Allerdings hat der Antragsteller auf die Bitte des Unterzeichners ein Lärmgutachten bei der Fa. Heine & Jud beauftragt, so dass diese Unterlagen in Kürze vorliegen werden. Dazu wird in der Sitzung am 18.01.2021 mündlich berichtet werden.

Auch die geplanten Betriebszeiten (Seite 11 des Erläuterungsberichtes) erscheinen diskussionswürdig. Die Annahme und Auslieferung von 06 – 18/20 Uhr bzw. die Zerkleinerung und Siebung von 07 – 18/20 Uhr erscheint gerade im Hinblick auf mögliche Lärmmissionen doch sehr weit. Letztendlich wird es darauf ankommen, wie die Lärmprognosen sind, was wiederum für die Erstellung des Lärmgutachtens spricht. Sofern sich der Antrag innerhalb der gesetzlichen Vorgaben bewegt besteht ein Genehmigungsanspruch. Auch wird darauf hingewiesen, dass Betriebszeiten nicht gleich zu setzen sind mit Schredderzeiten. Es können sehr wohl für die Lärmintensiveren Arbeiten Zeitfenster innerhalb der Betriebszeiten definiert werden, die für die Allgemeinheit akzeptabler sind.

Das geplante Vorhaben soll im vereinfachten Verfahren, ohne Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 4, 19 BImSchG behandelt werden. D.h. es wird keine Vorstellung in einer gesonderten Veranstaltung für die interessierte Einwohnerschaft erfolgen, was unter Corona Bedingungen

auch schwer zu bewerkstelligen wäre. Ob noch eine freiwillige Informationsveranstaltung erfolgt muss offengelassen werden.

Bereits berichtet wurde dem Gemeinderat, dass die Planung der Regenwasserbewirtschaftung mit dem Landratsamt als Fachbehörde Wasserwirtschaft bereits erfolgte. Der zuletzt gemachte Vorbehalt, dass bei Starkregenereignissen u.U. die Zuleitung zum Seltenbach zu stark wäre und es deshalb zu einem Rückstau kommen könnte wurde noch nicht abschließend geklärt, wird nun aber im Genehmigungsverfahren geprüft.

Beschlussfassungsvorschläge:

1. Von der gemachten und vorgelegten Planung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Punkte, die dem Gemeinderat für die abschließende Beratung wichtig sind, mit dem Antragsteller und/oder dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde zu klären und für die vorgesehene Beratung am 01.03.2021 entsprechend zu berichten.



Joachim Löffler
Bürgermeister